



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 10

Rathenow, 2003-01-08

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

Satzung

- Entwurf der Haushaltssatzung des
Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr
2003

Seite 1

Beschlüsse des Kreistages

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises
Havelland vom 19. Dezember 2002

- 415/02 Zustimmung zur Neufassung der Satzung
des Zweckverbandes für die
Mittelbrandenburgische Sparkasse in
Potsdam vom 02. Juli 1994

Seite 1

- 416/02 Kulturzentrum in Rathenow
Änderung des Erbbaurechts- und
Mietvertrages und Abschluss einer
Zusatzvereinbarung sowie eines
Baukostenzuschussvertrages

Seite 1

- 417/02 Errichtung einer gemeinsamen
Adoptionsvermittlungsstelle im Bereich
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Seite 2

- 418/02 Veräußerung von Geschäftsanteilen an
der Kinder- und Jugendwohnheime
gGmbH

Seite 2

Satzung

**Entwurf
der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland
für das Haushaltsjahr 2003
Bekanntgabe nach § 64 LKrO**

Aufgrund des § 64 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl I S. 398) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2003 in der Zeit vom 09.01.2003 bis 17.01.2003 (7 Werktage) während der üblichen Öffnungszeiten im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und beim Informationsdienst des Gebäudes Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur Einsicht öffentlich ausliegt. Abschriften sind gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten möglich.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung von den kreisangehörigen Gemeinden, deren Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Rathenow, den 06.01.2003

gez.:
Dr. B. Schröder
Landrat

Beschlüsse des Kreistages

Beschluss-Nr. 415/02

Zustimmung zur Neufassung der Satzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam vom 02. Juli 1994

Der Kreistag hat den Änderungen der Satzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam zugestimmt (Anlage 1).

Anlage 1:
Änderung der Satzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Tritt in dieser Fassung am 19.07.2005 in Kraft

**§ 2
Zweck, Trägerschaft**

- 1) Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Zu diesem Zweck übernimmt er die Trägerschaft einer Zweckverbandssparkasse, die den Namen „Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam“ (im nachfolgenden „Sparkasse“ genannt) führt.
- 2) Die Verbandsmitglieder dürfen weder selbst noch in irgendeiner Gesellschaftsform eine Sparkasse oder ein anderes Geldinstitut betreiben oder sich an einem solchen Unternehmen beteiligen.
- 3) Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe des Brandenburgischen Sparkassengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Für die Haftung der Mitglieder untereinander gilt § 13 Abs. 3 dieser Satzung.

Beschluss-Nr. 416/02

Kulturzentrum in Rathenow

hier: Änderung des Erbbaurechts- und Mietvertrages und Abschluss einer Zusatzvereinbarung sowie eines Baukostenzuschussvertrages

Der Kreisstag hat

1. der dritten Ergänzungsvereinbarung zum Erbbaurechtsvertrag vom 28.08.1998 (Anlage 1),
2. der Neufassung des Gewerbemietvertrages (Anlage 2),
3. der Zusatzvereinbarung (Anlage 3)
4. dem Vertrag über einen Baukostenzuschuss für den Umbau des ehemaligen Kreiskulturhauses Rathenow und die Weiterleitung von Fördermitteln (Anlage 4)
5. der Vereinbarung über die Einwerbung von Fördermitteln vom 27.08.2002 nebst 1. Ergänzungsvereinbarung (Anlagen 5a) und 5b),

zu 1) bis 5) jeweils abzuschließen zwischen dem Landkreis Havelland (LK) und der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG i.L.)

zugestimmt.

6. Die Zustimmung zu Ziffer 1) bis 5) erfolgt unter dem Vorbehalt der Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg und einer etwaigen erforderlichen Genehmigung.
7. Unter dem Vorbehalt der kommunal-aufsichtlichen Genehmigung und unter Haushaltsvorbehalt wird einem einmaligen Zuschuss des LK an die Stadt Rathenow zweckgebunden zur Kofinanzierung des Fördermittelantrags beim MSWV für das Kultur- und Tourismuszentrum Rathenow in Höhe von

- voraussichtlich 28.700,- EUR zugestimmt.
8. Der Landrat wird ermächtigt, der LEG i. L. über die zu beschließenden Vertragsänderungen als weiteren Baukostenzuschuss zur Finanzierung etwaiger ausfallender Fördermittel bereitzustellen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Fördermitteln des MSWV in Höhe von 573.776 EUR zuzüglich Eigenanteil in Höhe von 143.444 EUR sowie Fördermitteln des MFWK in Höhe von 153.120 EUR. (vgl. Anlage 7 Tabelle 3)
 9. Die Finanzierung des Betrages bis zu 870.500 EUR erfolgt im Vermögenshaushalt 2003 aus der Haushaltsstelle 02 0200 9401 (Baumaßnahmen Kreishaus Nauen - geplanter Betrag im aufgestellten Haushalt: 900.600 EUR).
 10. Die Beschlüsse zu Ziffer 1. und 2 stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kreistags über die Haushaltssatzung 2003 und über das Investitionsprogramm 2003 sowie der Bekanntgabe der Haushaltssatzung (§ 63 LKrO i. V. m. § 78 GO).
 11. Der Landrat wird ermächtigt, die im Beschlusstenor unter Ziffer 1 bis 5 genannten Verträge sowie Ziffer 7 (Zuschuss des Landkreises an die Stadt Rathenow) entsprechend dem Inhalt dieses Beschlusses sowie der nachfolgenden Information anzupassen.

Der Kreistag wird wie folgt in Kenntnis gesetzt:

Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am 17.12.2002 beschlossen, den Fördertopf nach der Richtlinie "Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen" (Hüllensanierung - Förderung 80 %) voraussichtlich zu schließen. Auf Vorschlag des MSWV soll dieser mögliche Ausfall der Fördermittel durch einen anderen Fördertopf (Stadtumbau - OST, Förderung 66 %) teilweise kompensiert werden. Aus diesem Fördertopf liegt bereits zugunsten der Stadt Rathenow ein Zuwendungsbescheid des MSWV vor. Eine Haushaltssperre des Landes besteht nicht. Die bewilligten Mittel sind seitens der Stadt noch nicht mit Maßnahmen untersetzt. Nach noch notwendiger Abstimmung zwischen Stadt RN und LK soll nun das Kulturhaus Rathenow umgehend in dieses Programm aufgenommen werden.

Hinsichtlich des von der Stadt RN auch im Rahmen dieses Förderprogramms aufzubringenden Eigenanteils wird in Ergänzung der Darstellungen in der Beschlussvorlage unter II. 3) (Begründung) der Antrag der Stadt RN auf Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (§§ 17 und 21) sowie der vom LK zu bezuschussende Bauherrenanteil (vgl. Ziffer 7) entsprechend angepasst.

hinaus aus dem Vermögenshaushalt in 2003 Finanzmittel bis zu einem Betrag von 870.500 EUR

Beschluss-Nr. 417/02

Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Bereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Der Kreistag hat den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zum 01.01.2003 beschlossen.

Beschluss-Nr. 418/02

Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Kinder- und Jugendwohnheime gGmbH

hier: Mitteilung zu Verhandlungsergebnissen mit dem Erwerber der Geschäftsanteile, entsprechend KT-Beschluss 409/02

Der Kreistag hat beschlossen, den Landrat zu beauftragen, die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der Kinder- und Jugendwohnheime Rathenow gGmbH auf den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Horizont e. V., Dammstraße 45, 14641 Nauen auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs eines Kauf- und Abtretungsvertrags zu bewirken.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Petra Müller
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt für den Landkreis Havelland ist in den Dienststellen des Landrates des Landkreises Havelland in Rathenow, Platz der Freiheit 1 und in Nauen, Goethestr. 59/60 jeweils in den Bürgerservicebüros für 1,00 € erhältlich bzw. kann gegen zusätzlicher Erstattung der Portokosten zugesandt werden. Bestellungen sind zu richten an: Landkreis Havelland, Pressestelle, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.
